

Kleine Anfrage 7/4833

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

Tierärztlicher Notdienst in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2664 in Drucksache 7/4731 ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise oder kreisfreien Städte sind aktuell warum noch nicht an den Dienst angeschlossen, wann wird der Dienst für diese Landkreise/kreisfreien Städte verfügbar sein?
2. Welche Landkreise oder kreisfreien Städte wurden im Jahr 2022 an den Dienst angeschlossen?
3. Wie viele Anrufe gingen nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2022 in der Zentrale ein?
4. Wie viele Diensthabende welcher Standorte (Landkreise oder kreisfreien Städte) wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch die Notrufe im Jahr 2022 eingesetzt?
5. Mit welcher Summe wurde der Dienst im Jahr 2022 durch das Land gefördert/bezuschusst?
6. Wofür erfolgt beziehungsweise erfolgte die Förderung/Bezuschussung konkret?
7. Ist eine Erhöhung der Förderung beziehungsweise Zuschüsse für das kommende Jahr 2024 geplant, wenn ja, in welcher Höhe und warum, und wenn nein, warum nicht?
8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum derzeitigen Ausbaustand des Dienstes?
9. Sind der Landesregierung Beschwerden dahin gehend bekannt, dass der Dienst nicht ausreichend ausgebaut, personell ausgestattet, nicht erreichbar oder finanziell nicht ausreichend ausgestattet ist, wenn ja, seit wann?
10. Wie viele niedergelassene und angestellte Tierärzte welcher veterinärmedizinischen Bereiche sind aktuell in welchen Landkreisen oder kreisfreien Städten tätig und wie ist der jeweilige Versorgungsgrad in diesen Regionen?

11. Von welchem veterinärmedizinischen Versorgungsgrad (siehe vorherige Frage) geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 aus welchen Gründen aus?

Hoffmann